Antrag 305/II/2021
Paritätsgesetz

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird aufgefordert die Vereinbarung imKoalitionsvertrag „Das Ziel der Einführung eines verfassungsgemäßen Paritäts-Gesetzes werden wir weiterverfolgen“ wie folgt für sich als Fraktion zu konkretisieren:

Bis Juni 2023 wird ein verhandelbarer Entwurf zwischen den Koalitionsfraktionen für ein Paritätsgesetz vorgelegt, welcher von Expert*innen außerhalb des Hauses - im Rahmen einer Rechtsprüfung - als verfassungsgemäß eingestuft wird.

Ergänzend werden folgende Schritte auf dem Weg zu einer verfassungsgemäßen Parität der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus empfohlen:

1. Zeitnah nach dem Landesparteitag im Dezember 2021 **die bereits bestehenden Entwurfsbestandteile und Überlegungen** für ein Paritätsgesetz, aus der vergangenen Legislatur - mit der dazu erfolgten Rechtsprüfung - den Mitgliedern der SPD Berlin offenzulegen.
2. Zeitnah nach dem Landesparteitag im Dezember 2021 eine öffentliche Anhörung und Debatte von Jurist*innen innerhalb und außerhalb des Berliner Abgeordnetenhauses zum Parität-Gesetzentwurf der SPD-Fraktion der vergangenen Legislatur, als auch zu alternativen Entwürfen, umzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion